

4352/AB
vom 26.01.2021 zu 4314/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.783.607

Wien, am 26. Jänner 2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Douglas Hoyos-Trauttmannsdorff, Dr. Nikolaus Scherak, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 26. November 2020 unter der Nr. **4314/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Regulation gegen sichere Verschlüsselung auf EU-Ebene“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hat Österreich zur in der Begründung näher beschriebenen Thematik der Einschränkung von E2E-Verschlüsselung auf EU-Ebene bisher abgestimmt?*
- *Wie wird Österreich bei künftigen Abstimmungen zu dieser Thematik auf EU-Ebene abstimmen?*

Österreich hat sich für den rechtmäßigen Zugriff für Strafverfolgungsbehörden auf verschlüsselte Kommunikation eingesetzt und setzt sich nach wie vor dafür ein. Ein solcher Zugriff hat selbstverständlich im Einklang mit den Grundrechten und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erfolgen. Dies ist auch in der Entschließung des Rates zur Verschlüsselung festgehalten. Der rechtmäßige Zugriff auf verschlüsselte Kommunikation tatverdächtiger Personen stellt eine notwendige Maßnahme im Kampf gegen das

organisierte Verbrechen, beispielsweise gegen terroristische Gruppierungen und gegen pädophile Netzwerke, dar.

Wie ein enggefasster, verfassungskonformer, unter Wahrung der Privatsphäre und der Grundrechte gestalteter Zugriff der Strafverfolgungsbehörden auf verschlüsselte Kommunikation im Detail aussehen könnte, ist derzeit noch offen. Dass neue Maßnahmen im Einklang mit der österreichischen Verfassung und in Einklang mit der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs erfolgen werden, steht dabei außer Frage und wird auf europäischer Ebene durch Österreich klar zum Ausdruck gebracht.

Zu Frage 3:

- *Mit welcher Begründung spricht man sich für eine Einschränkung der E2E-Verschlüsselung aus?*
 - a. *Sind Ihrem Ministerium die technischen Sicherheitsprobleme, die allen User_innen durch eine Einschränkung der E2E-Verschlüsselung entstehen, bekannt?*
 - i. *Wenn ja, mit welcher Begründung wird das Inkaufnehmen dieser Sicherheitsprobleme für alle User_innen gerechtfertigt?*

Österreich tritt nicht für eine Einschränkung der E2E-Verschlüsselung ein. Auch Maßnahmen, die darauf abzielen, Verschlüsselungstechnologien zu schwächen und sie möglicherweise für kriminelle Aktivitäten leichter ausnutzbar zu machen, werden klar abgelehnt. Wichtig ist weiterhin, mögliche Gefahren, die von Kriminellen ausgehen, zu minimieren.

Karl Nehammer, MSc

